

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Eifel
Landentwicklung und ländl. Bodenordnung

54634 Bitburg, den 20.04.2022
Westpark 11
Telefon: 06561/9480-0
Telefax: 06561/9480-299

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Lützkampen
Aktenzeichen: 51071 HA10.2

Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

Bekanntgabe des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Lützkampen**, Eifelkreis Bitburg-Prüm wird den Beteiligten der durch **Nachtrag I** geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

am Mittwoch den 18.05.2022 von 9.00h bis 12.00h und von 13.00h bis 17.00h im Gemeindehaus in 54617 Lützkampen

bekannt gegeben.

Der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR Eifel werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen.

Jedem vom Nachtrag I betroffenen Teilnehmer werden ein Auszug aus dem Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan und ein Kartenauszug mit seinen Abfindungsflurstücken zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug nur an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II. Zur **Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG Termin anberaumt auf**

Donnerstag den 19.05.2022 um 10.00h im Gemeindehaus in 54617 Lützkampen

zu dem die von diesem Nachtrag I Betroffenen hiermit geladen werden.

Sofern Beteiligte keinen Widerspruch erheben möchten, oder dies schriftlich tun, brauchen sie nicht zum Anhörungstermin zu erscheinen.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, **beginnend mit dem 19.05.2022** schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Eifel Westpark 11, 54634 Bitburg erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der 2-wöchigen Frist beim DL Eifel eingegangen sein.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Wer an der Wahrnehmung eines Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtvordrucke können beim DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg angefordert werden.

- III. Der **Übergang des Besitzes und der Nutzung** an den durch Nachtrag I geänderten Abfindungsgrundstücken erfolgt am **20.05.2022** unbeschadet etwaiger eingelegerter Widersprüche gegen den Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan. Ausnahmen hiervon sind in den Überleitungsbestimmungen zum Nachtrag I vom 22.04.2022 festgelegt bzw. soweit sich die Beteiligten nicht anderweitig einigen.

Die im Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan festgesetzten **Geldausgleiche** sind am **30.07.2022** fällig. Sie sind zu diesem Zeitpunkt an die TG zu zahlen bzw. werden zu diesem Zeitpunkt von der TG angefordert.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Michael Loser